

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1988)

Heft: 3: Aufstieg, Wirtschaft und Politik

Artikel: Heute handeln für den Ausstieg von morgen : die nächsten Schritte in der Strompolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionalisierung durch Computer und Roboter, Produktionsauslagerung in Billiglohnländer, knappe – besetzte – Märkte einerseits, Marktbarrieren durch Binnenmärkte (beispielsweise den EG-Markt) anderseits, Fusionen und Übernahmen – und was der Stichworte mehr sind. Es gilt also, Geld wie Geist richtig, wegweisend zu investieren.

Wir meinen, dass die Spartechologie der Schlüssel zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Schweizer Wirtschaft ist. Unsere Triebfeder ist also nicht Technikfeindlichkeit – wir sollten aber, um mit dem Physiker Klaus-Michael Meyer-Abich und dem Ökonomen Bertram Schefold zu sprechen, nur die Techniken einsetzen, mit denen wir besser leben als ohne sie.

Sparinnovationen als Chance

Die Chance unseres Landes liegt entsprechend nicht in der Produktion von Massengütern, sondern von qualitativ hochstehenden Produkten, die sowohl in Herstellung wie Gebrauch oder Anwendung umweltschonend sind. Der Ausstieg aus der Atomenergie und Umstieg in eine neue Energiepolitik ist nicht «nur» umwelt- und energiepolitisch nötig, sondern liegt auch im wirtschaftspolitischen Trend: Abkehr von der Grosstechnologie, Impulse durch massgeschneiderte, innovative, individuelle Lösungen heißt die Devise. Investitionen in diese Spartechologien sichern unsere Arbeitsplätze, das Festhalten an kapitalintensiven Spekulationsgrossprojekten mit importierter Technologie dagegen gefährdet sie.

Schweiz als Vorreiterin und Vorbild

Es ist unseres Erachtens gerade Aufgabe der Schweiz, die wie kein anderes Land im Wohlstand lebt, verantwortungsbewusste und glaubwürdige Antworten auf die Frage nach einem wirklich gangbaren Weg in die Zukunft zu geben. Die Regierungsrichtlinien des Bundesrats für die Legislaturperiode 1987 bis 1991 bieten dazu unter dem Stichwort «qualitatives Wachstum» erste Ansätze. Umweltschonende Güterproduktion nun muss mit schonendem und intelligentem Umgang mit Energie beginnen. Die Wirtschaft hat so beschaffen zu sein, dass wir uns vor ihren Langzeitfolgen nicht zu drücken brauchen.

Nicht jäher, aber klarer Kurswechsel in der Energiepolitik

Die Umweltorganisationen wollen das Steuer nicht abrupt herumreissen, aber wir möchten einen klaren Kurswechsel in Richtung Atom-Ausstieg und Verbrauchsrückgang bei den übrigen umweltbelastenden Energieträgern angeben, damit die schweizerische Energiepolitik

überhaupt wieder einen Kurs bekommt, heraus aus dem jahrelangen Dämpeln fortgesetzter Nicht-Entscheide und Entscheidungsunfähigkeit (die Frage des Atommülls ist hier nur ein Beispiel von vielen). Technik und Instrumente für eine menschen- und umweltgerechte Energiepolitik sind vorhanden. Die Wirtschaft – die nicht mit der Energiewirtschaft gleichzusetzen ist – wartet auf ein klares (erlösendes) Zeichen der Politiker, damit sie wieder weiß, woran sie ist, damit sie ihre Investitionen langfristig richtig planen kann.

Aber auch die Bevölkerung möchte aus dem Patt heraus und von den Grabenkämpfen weg kommen – in ihrer Mehrheit

ist sie gegen die Atomenergie eingestellt, hat aber, als Summe von Einzelpersonen, keine Entscheidungsbefugnis. Ihr wird nur mit millionenschweren sogenannten «Spar»-Kampagnen ein schlechtes Gewissen eingeimpft und eigene Rat- und Hilflosigkeit vor Augen geführt. Entscheidend für den Erfolg eines «sanften», das heisst: schrittweisen, mittelfristigen Ausstiegs aus der Atomenergie, ist die Verwirklichung einer langfristigen, konsistenten Energiepolitik, die auf effizienter Energienutzung und der Förderung erneuerbarer Energien beruht. Wir müssen heute entscheiden, dass wir morgen aussteigen.

HEUTE HANDELN FÜR DEN AUSSTIEG VON MORGEN

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE IN DER STROMPOLITIK

Für die kommenden Parlamentsberatungen und die politischen Weichenstellungen in der Energiepolitik fordern die Umweltorganisationen folgende Schritte:

1. Stromspargesetz vorziehen

Die unverzügliche Einführung eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (Stromspargesetz) ist der politische Prüfstein für einen glaubwürdigen Sparwillen, das heisst für die Frage, ob eine echte und wirksame Sparpolitik tatsächlich eingeschlagen wird oder nicht. Auch die neuste Bestandesaufnahme des «Energiepolitischen Programms» der Kantone vom April 1988 zeigt überdeutlich, dass im Stromsektor ein grosser Spar-Nachholbedarf besteht, haben sich die Sparbemühungen der Kantone doch fast ausschliesslich auf den Bereich Heizenergie beschränkt.

Das Gesetz ist den Eidgenössischen Räten vorzulegen, bevor ein Verfassungsartikel verabschiedet wird, denn für ein Stromspargesetz besteht bereits eine Verfassungsgrundlage – und das Gesetz ist die

dringend benötigte Voraussetzung, das unkontrollierte Stromverbrauchswachstum einzudämmen.

Wer die Verzichtsmethoden zu Kaiseraugst unterstützt, muss sich für ein Stromspargesetz aussprechen, denn es geht nicht an, den Ausbau der Produktionskapazität zu untersagen, ohne gleichzeitig die Nachfrage nach Strom senken zu wollen. Der (Schein-) Ausweg eines zusätzlichen Imports von (französischem Atom-)Strom ist strikte abzulehnen.

Zu regeln sind in einem Stromspargesetz: Grundsätze für sparfördernde Tarife (Annäherung an die Grenzkosten, das heisst: der Preis für zusätzlich verbrauchte Elektrizität muss sich nach den Kosten richten, die deren Produktion zusätzlich verursacht), Grundsätze für Abnahmepreise bei der Einspeisung von Strom aus privaten Anlagen ins öffentliche Netz und Normen für den Stromverbrauch von Geräten und Anlagen.

2. Energieartikel mit Energieabgabe realisieren

Obwohl ein Energieartikel in der Bundesverfassung, samt Gesetz und Verordnungen, erst etwa in zehn Jahren greifen wird, unterstützen die Umweltorganisationen eine entsprechende Vorlage, da eine umfassende Energiepolitik natürlich alle Energieträger mit einbeziehen muss.

Die Unterstützung erfolgt allerdings nur unter zwei Bedingungen:

1. Die Optionen «Ausstieg» und «Museum» müssen darin ausdrücklich offen gehalten werden, und
2. eine Energieabgabe (mit zeitlich befristeter Zweckbindung) muss entweder Bestandteil des Artikels sein oder im Rahmen der zeitlich koordinierten Bundesfinanzordnung eingeführt werden.

Der eher bescheidene Ansatz von 10 Prozent auf importierte, nicht erneuerbare, umweltverschmutzende Energieträger und ihre Befristung macht die Energieabgabe für alle Verbrauchergruppen erträglich, hat aber trotzdem einen Spar- und einen bedeutenden Lenkungseffekt. Die Zweckbindung (im Hinblick auf wirksames Sparen) soll erreichen, dass der Verbraucher die Steuer besser akzeptiert, da er weiß, wofür er sein Geld ausgeben muss.

Eine rein fiskalische Energiesteuer dagegen – etwa die Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer (WUST) – lehnen die Umweltorganisationen ab, da sie das Sparen nicht fördert, zwar die Haushalte, nicht aber die Wirtschaft besteuert und einen grösseren administrativen Aufwand als die Energieabgabe nach sich zieht.

3. In Spartechnologien und erneuerbare Energien investieren

Der Ausstieg aus der Atomenergie bedeutet im Grunde genommen den Einstieg in neue Investitionen. Die Wirtschaftsförderung erfolgt aber nicht mehr in Rich-

tung (importierte) Grosstechnologie, sondern zugunsten einheimischer, diversifizierter Spartechnologie: in Wärme-Kraft-Koppelungen, die Sanierung bestehender Heizungs- und Elektroanlagen sowie in neue elektrische Geräte und die systematische Wärmedämmung von Gebäuden. Aber auch die Anwendung und Entwicklung erneuerbarer Energien (Sonnenenergie, Biogas usw.) sind zu forcieren. Finanziert werden diese Investitionen über die Erträge aus der Energieabgabe.

4. Nutzung der heutigen Wasserkraft verbessern

Die Umweltorganisationen fordern die Erneuerung und Nutzungsgrad-Verbesserung der bestehenden Wasserkraftwerke. Verbundnutzung und Speicherbewirtschaftung sind zu optimieren. Dabei sind im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes genügende Restwassermengen zu schaffen. Sanierungen und Ausbauten unterstehen Umweltverträglichkeitsprüfungen, wobei jeweils Güterabwägungen explizit zu begründen sind, so etwa die drohende Umweltbelastung kontra erwarteten Ertrag aus genutzter Wasserkraft.

Zudem ist ein finanzielles Ausgleichssystem zu schaffen, das Kantonen und Gemeinden im Berggebiet eine angepasste Entwicklung erlaubt, ohne die letzten frei-fliessenden Gewässer für die Stromproduktion trockenzulegen.

5. Energieforschung vom Atompfad lösen

Die Forschungspolitik in einem demokratischen Staat hat sich, gerade im Hinblick auf die Umwelt- und Energieprobleme unseres Landes, an den öffentlichen Aufgaben zu orientieren. Als Gengewicht zum zentralisierten Grossforschungskomplex Paul-Scherrer-Institut (der Fusion von SIN und EIR) ist das bestehende Potential in privaten und teilweise öffentlichen Forschungsgruppen zu entwickeln. Die Impulsprogramme für Energie- und Umweltschutztechniken sind zu reaktivieren. Im Sinne einer öffentlichen Aufgabe muss die Atomtechnik auf den Gebieten Sicherheit, Stilllegung und Lagerung atomarer Abfälle weiterverfolgt werden.

6. Verzicht auf neue und erneuerte Atomkraftwerke

Die Umweltorganisationen unterstützen mit Nachdruck die Volksinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie wie auch – als ersten Schritt dazu – die Volksinitiative Stopp dem Atomkraftwerkbau (Museum). Die bestehenden Atomkraftwerke sollen entsprechend den Erfolgen der Sparpolitik, aber spätestens nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer schrittweise stillgelegt und nicht erneuert werden. Die dafür vorgesehene Zeitspanne liegt zwischen 1990 für die ältesten AKW und 2025 für die neueren. Der Bau von nuklearen Heizreaktoren kommt nicht in Frage. Die Trägerschaften für die geplanten

Atomkraftwerke mit Rahmenbewilligung (Kaiseraugst und Graben) sind so rasch als möglich aufzuheben. In der Entschädigungsfrage für beide Projekteichen ist der Bundesrat dazu angehalten, das geltende Atomrecht – auch im Interesse der Bundesfinanzen – strikte anzuwenden. Basis für eine Verzichtsverhandlung kann nur eine darauf abgestützte präzise Kostenrechnung sein, die unabhängiger Be-gutachtung untersteht.

7. Atommüll: Schieberien unterbinden und Endlagerungskonzept revidieren

Sämtliche künstliche radioaktive Stoffe gehören unter möglichst lückenlose staatliche Stoffkontrolle, und zwar bei Einfuhr, Transport, Verarbeitung, Ausfuhr und Lagerung jeglicher Art. Das Endlagerungsprogramm der Nagra für das Kri-
stallin der Nordschweiz (Projekt «Ge-währ») ist offiziell als gescheitert zu erklären und das dafür verantwortliche Management zu entlassen.

Unter Einbezug unabhängiger Wissen-schafter ist ein neues Konzept zu erstellen (Überprüfung der Gesteinsarten, Zusammenarbeit mit atommüllpro-
duzierenden Staaten ähnlicher Nuklear-technologie). Vor dem Hintergrund des absehbaren Scheiterns der Brütertechnologie, der Unkontrollierbarkeit der Uran-Plutonium-Wirtschaft und des da-mit zunehmenden ökologischen Gefahrenpotentials ist die direkte End-lagerung der Wiederaufbereitung¹ der abgebrannten Brennstäbe vorzu-ziehen. Die geplanten Zwischenläger dürfen unter keinen Umständen zu Dauerprovisorien werden.

Die Verträge der Elektrizitätswirtschaft mit den Wiederaufbereitungsfirmen in Frankreich und Grossbritannien sind of-fenzulegen, da sie im Interesse der Öffent-lichkeit sind und da die Schweiz über ent-sprechende Staatsverträge bereits juri-stisch haftbar ist, falls die Elektrizitäts-wirtschaft den Bestimmungen in den Wiederaufbereitungsverträgen nicht nachkommt.

8. Die Stromverträge mit dem Ausland unter öffentliche Kontrolle stellen

Die Umweltorganisationen fordern eine Bewilligungspflicht für Stromimporte aus dem Ausland (analog den bereits bestehenden für Exporte) wie auch eine sofortige Veröf-fentlichung aller Import- und Exportver-träge. Zudem ist die Möglichkeit einer Mengenbegrenzung oder Preisbelastung (z. B. Zoll) von importiertem Strom zu prüfen, der zur Finanzierung von Forschung und Subventionen im Bereich Spartechnolo-gien und erneuerbare Energien zu ver-wenden wäre.

¹ direkte Endlagerung des Schweizer Atommülls anstelle von Endlagerung nach Wiederaufbereitung der Brennstäbe im Ausland.